



## **AG Spirituosen Jahresbericht 2022**

**Obfrau: Nicole Oschwald**

Hinsichtlich der Zusammensetzung ergaben sich für die AG mit der Sitzung 2022 einige Änderungen, da mehrere langjährige Mitglieder ausgeschieden sind. Glücklicherweise konnten interessierte Sachverständige als Nachfolger gefunden werden, so dass die AG aktuell aus 14 aktiven und 15 korrespondierenden Mitgliedern besteht.

Die jährliche Sitzung fand am 15.11.2022 in Frankfurt in Präsenz statt.

Vorgelegt und diskutiert wurden die aktuellen Änderungen im Bereich des Spirituosenrechts: 2022 wurden nach mehreren Anläufen die Leitlinien zur Spirituosenkennzeichnung durch die EU Kommission veröffentlicht. Ebenso hat die AG Spirituosen ihr Positionspapier zu diesem Thema im Bulletin der Zeitschrift Lebensmittelchemie online veröffentlicht, darüber hinaus in der Deutschen Lebensmittelrundschau (Januar 2023).

2022 wurde die Spirituosenverordnung (EU) 2019/787 in mehreren Punkten angepasst.

Aber auch nationale Regelungen wurden überarbeitet, wie die Verordnung über alkoholhaltige Getränke. Es erfolgt die Definition des Begriffs „geografische Bezugnahme“ als Abgrenzung von der „geografischen Angabe“ bzw. der „Angabe des Herkunftsortes“.

Des Weiteren erfahren Obstbrände, die in Regionen mit eingetragenen geografischen Angaben hergestellt werden und entsprechende geografische Bezugnahmen in der Etikettierung aufweisen, hinsichtlich ihrer Herstellung strengere Anforderungen als bisher. Neu ist auch die nationale Lebensmittelzusatzstoffdurchführungs-Verordnung, die nun die Kenntlichmachung bestimmter Zusatzstoffe in der Etikettierung von Spirituosen in Deutschland regelt. D. h. Angabe wie „mit Farbstoff“ sind nach wie vor vorgeschrieben, sofern kein Zutatenverzeichnis deklariert ist.

Das Spirituosenrecht bleibt weiter in Bewegung. Zahlreiche neue Verordnungen sind sowohl auf EU-Ebene wie nationaler Ebene geplant. Diskutiert wird ein neues nationales Spirituosendurchführungsgesetz sowie eine Spirituosendurchführungsverordnung.

U.a. wird es neue Regelungen zur erlaubten Zuckeringabe geben, geplant sind auch Auslegungen von Werbeaussagen wie „Premium“ oder „fein“.

Die AG diskutierte in der Sitzung die rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung der Zutat Alkohol im Zutatenverzeichnis oder innerhalb von beschreibenden rechtlich vorgeschriebenen Bezeichnungen. Da im Erwägungsgrund (1) der neuen Verordnung (EU) 2022/1303 aufgeführt wird, dass in der Industrie übliche Bezeichnungen neben „Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs“ auch „Neutralalkohol“ und „rektifizierter Alkohol“ sind, ist davon auszugehen, dass diese Bezeichnungen als verkehrstüblich gelten und daher zu verwenden sind.

Alkoholfreie Spirituosen sind ein steigender Markt und die Hersteller haben naturgemäß ein hohes Interesse in der Werbung und Kennzeichnung Bezug zu den bekannten Spirituosenkategorien zu nehmen. Allerdings ist die rechtliche Lage hierzu derzeit eindeutig: keinerlei Bezugnahmen zu den in der Spirituosenverordnung definierten Spirituosenkategorien oder anderen eingetragenen geografischen Angaben sind bei alkoholfreien Erzeugnissen möglich. Denkbar ist jedoch, dass hierzu in der Zukunft andere Regelungen verabschiedet werden.

Die AG hat in 2022 eine Unterarbeitsgruppe zusammengestellt, die sich zum Ziel gesetzt hat typische Gehalte an Gärungsbegleitstoffen in verschiedenen Spirituosen zusammenzustellen und auszuwerten. Eine Veröffentlichung dieser Arbeit ist für das Jahr 2023 geplant.